

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft fed. Senator/-in: Oberbürgermeister Federführendes Amt: Büro des Oberbürgermeisters	Beteiligt:	
Wahl von zwei Ersatzvertreterinnen oder Ersatzvertretern der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e.V.		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.03.2023	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wählt zwei Ersatzvertreterinnen oder Ersatzvertreter in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e.V. nach.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 3 Nr. 12 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)
 § 6 Abs. 6 Satzung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e.V.

bereits gefasste Beschlüsse:

Beschluss Nr. 2019/BV/0035

Sachverhalt:

Nach § 6 Abs. 6 der Satzung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e.V. ist die Wahl von Ersatzvertretern in der Mitgliederversammlung zulässig.

Jana Blaschka hat den Verzicht auf ihr Mandat als Ersatzvertreterin in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e.V. zum 01.12.2022 erklärt.

Klaus Költzsch hat den Verzicht auf sein Mandat als Ersatzvertreter in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e.V. zum 31.12.2022 erklärt.

Vor diesem Hintergrund sind zwei Ersatzvertreterinnen oder Ersatzvertreter in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e.V. nachzuwählen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Dr. Chris von Wrycz Rekowski
Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Anlagen

Keine